

---

(Antragsteller)

---

(Datum)

### **Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen i.S.d. Strafrechts**

Bezeichnung des Vorhabens:

---

---

---

#### **Erklärung**

Mir (Uns \*) ist bekannt, dass die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches i.d.F. der Bek. vom 13.11.1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.4.2007 (BGBl. I S. 513), in der jeweils geltenden Fassung sind. Mir (Uns \*) ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29.7.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in der jeweils geltenden Fassung bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind.

Subventionserhebliche Tatsachen sind solche, die durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt – SubvG LSA - vom 9.10.1992, GVBl. LSA S. 724 in der jeweils geltenden Fassung, i.V.m. § 4SubvG.

Insbesondere werde ich (werden wir \*) jede Abweichung von den in § 3 SubvG erwähnten Angaben unverzüglich der Die Bewilligung erteilenden Behörde oder Stelle mitteilen.

---

(rechtsverbindliche Unterschrift)

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen